



GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-84/2025

Datum: 10. Juli 2025 / LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber / Dagmar G. Lerchbaumer

Telefon: 04272 2810, E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996

(Kundmachung + Aufforderung)

Bauwerber: Johannes Otti, Kornblumenweg 1, 9210 Pörtschach am Wörther See
Bauvorhaben: Aufstockung bestehendes Einfamilienwohnhaus, Abbruch von zwei Abstellräumen und eines Carports sowie eines Teiles der Außenwand; Zubau eines Technikraumes, einer Garage und Errichtung eines Gartenhauses
Grundstück: Nr. 905/4, KG: 72152 Pörtschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 16. Juni 2025 hat der Bauwerber Johannes Otti um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben angesucht:

Aufstockung bestehendes Einfamilienwohnhaus, Abbruch von zwei Abstellräumen und eines Carports sowie eines Teiles der Außenwand; Zubau eines Technikraumes, einer Garage und Errichtung eines Gartenhauses
Grundstück: Nr. 905/4, KG: 72152 Pörtschach am See

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idGF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörtschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am 10. Juli 2025

abgenommen am: 24. Juli 2025

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur

F.d.R.d.A.: Dagmar G. Lerchbaumer eh.